

Verschleiss-Preise.

des Pulvers und Salpeters in den k. u. k. Magazinen und im Grossverschleiss.

Benanntlich			An die licentierten Kleinverschleisser								Ankennung bei Ab- nahme von 500 kg aufw.			
			per											
			1		1/2		250		100				per	
			kg		kg.		g.		kg				kg	
			Blech- Büchsen				Carton- Hülsen							
			Fl.	kr.	Fl.	kr.	Fl.	kr.	Fl.	kr.	Fl.	kr.	Fl.	kr.
geschlossenes	Jagd- und Scheiben	Pulver	.	.	3	20	1	65
Extra-			.	.	1	85	.	96	.	44.5	.	18	.	.
ines	Scheiben.		.	.	1	75	.	91	.	41.5	.	17	.	.
	Jagd-		1	60
	undhörniges		1	57
	Scheiben-													
	Artillerie- u. Geschütz-													
	Spreng-													48
	Sprengpulver.		Patronen	.	64	58
	verpöthelt geläuteter Salpeter			.	40
	St. 112 kg Pulver	Fässer	1 50	
		Säcke	1 .	
	St. irreguläres	Kistchen	60	
	St. Pulver	Verschlag	1 .	
	St. Pulverschleiss	Büchse	20	

Verkaufs-Preise.

des Pulvers im Kleinverschleiss.

Benanntlich			An die licentierten Kleinverschleisser								Ankennung bei Ab- nahme von 500 kg aufw.	
			per									
			1		1/2		250		100		per	
			kg		kg.		g.		kg		kg	
			Blech- Büchsen				Carton- Hülsen					
			Fl.	kr.	Fl.	kr.	Fl.	kr.	Fl.	kr.	Fl.	kr.
geschlossenes	Jagd- und Scheiben	Pulver	.	.	3	50	1	80
Extra-			.	.	2	15	1	11	.	52	.	21
ines	Scheiben.		.	.	2	05	1	06	.	49	.	20
	Jagd-		.	96
	undhörniges		1	87
	Scheiben-		1	78
	Artillerie- und Geschütz-		1	42
	Spreng-		.	64
	Sprengpulver.		Patronen	.	76

Anmerkung. 1.) Alle Büchse, ziele von Krassen unter in am halben Kreuz
sind mit einem halben Kreuz, je über einen halben Kreuz mit
einem Kreuz von Seite des Käufers dem Verschleisser zu vergüten.
2.) Der Verschleiss der extrahieren Pulversorten darf nur in
den Original Verpackung Gefässen stattfinden und dürfen
dieselben von Juss. is. s. nicht geöffnet werden.

Krakau, am 3. Oktober 1897.

S. J. KRAKOW